V

(Bekanntmachungen)

VERFAHREN BEZÜGLICH DER DURCHFÜHRUNG DER WETTBEWERBSPOLITIK

EUROPÄISCHE KOMMISSION

Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.10496 — CREMER / CLYDE INVESTMENTS / CREMER SUSTAINABLE FOODS JV)

Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall

(Text von Bedeutung für den EWR)

(2021/C 461/06)

1. Am 3. November 2021 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([1]) bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— CCC Hanseatische Beteiligungsgesellschaft mbH („Cremer“, Deutschland);

— Clyde Investments Pte. Ltd. („Clyde Investments“, Singapur), kontrolliert von Temasek Holdings („Temasek“, Singapur);

— Cremer Sustainable Foods Pte. Ltd. („CSF JV“, Singapur).

Cremer und Clyde Investments übernehmen im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 4 der Fusionskontrollverordnung die gemeinsame Kontrolle über CSF JV. Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen an einem neu gegründeten Gemeinschaftsunternehmen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— Cremer: Handel, Verarbeitung und Transport von landwirtschaftlichen Erzeugnissen, Roh- und Grundstoffen sowie von oleochemischen Erzeugnissen. Zu den Tätigkeiten von Cremer gehören pflanzliche Nahrungsmittelproduktionskapazitäten in Deutschland, Kanada und China.

— Clyde Investments: Vorbereitung des Betriebs im Rahmen der Asien-Plattform für nachhaltige Lebensmittel, einschließlich der vertraglichen Herstellung pflanzlicher Erzeugnisse.

— CSF JV: Tätigkeit in Singapur und später in der gesamten Region Südostasien auf dem Gebiet der Herstellung und des Verkaufs von pflanzlichem Fleisch und Meeresfrüchten als alternative Lebensmittel und als Lebensmittelintermediäre.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über ein vereinfachtes Verfahren für bestimmte Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([2]) infrage.

([1]) ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung“).
([2]) ABl. C 366 vom 14.12.2013, S. 5.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.10496 — CREMER / CLYDE INVESTMENTS / CREMER SUSTAINABLE FOODS JV

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail, Fax oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Fax +32 22964301

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË